

# Einhalten gesetzlicher Arbeitszeitregelungen automatisch überprüfen

gesetzliche Vorschrift gem. ArbZG	Erläuterung der Vorschrift	Umsetzung in Excel	Anmerkung/Voraussetzung
<b>§ 3 Arbeitszeit der Arbeitnehmer</b>	Die werktägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten, kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen auf 10 Stunden ausgedehnt werden.	Bilden einer Differenz ohne Pause: $Arbeitszeit = Arbeitsbeginn - Arbeitsende$ Bilden einer Differenz mit Pause: $Arbeitszeit = Arbeitsende - Arbeitsbeginn - Pause$	Arbeitsbeginn, Arbeitsende und Pause sind Namen, die im Vorfeld für Zellen z. B. über <i>Einfügen/Namen definieren</i> vergeben werden. Anstelle der Namen können Zellbezüge eingesetzt werden (z. B. = B3-B2).
<b>§ 4 Ruhepausen</b>	Wer mehr als 6 Stunden arbeitet, muss mindestens 30 Minuten Pause machen; wird ein Zeitfenster von 9 Stunden überschritten, sind 45 Minuten das Minimum.	Prüfroutine unter Einsatz der WENN-Funktion: Rechnen mit Dezimalzahlen: $=WENN(Arbeitszeit > 9; 45; WENN(Arbeitszeit > 6; 30; 0))$ Beim Rechnen mit Zeitwerten sollten Sie auf Zellbezüge zugreifen, um Problemen vorzubeugen.	Die zu berücksichtigende Zeit befindet sich in einer Zelle mit dem Bereichsnamen Arbeitszeit. Alternativ kann ein Zellbezug (zum Beispiel B6) verwendet werden.
<b>§ 5 Ruhezeiten</b>	Die Ruhezeit zwischen zwei Schichten muss mindestens 11 Stunden betragen. Beispiel: Arbeitsende 21:00 Uhr, Arbeitsbeginn am nächsten Tag um 6:00 Uhr Ruhezeit = 24:00 – 21:00 + 6:00 = 9:00 Stunden (Anforderung nicht erfüllt).	Bilden von Zeitsalden ohne Berücksichtigung von freien Tagen: $=Arbeitsstag - Arbeitsende + Arbeitsbeginn$ Achtung: Je nach Formatierung wird ein Dezimalwert ausgegeben. Wenn man das Format von <i>Arbeitsstag</i> überträgt, wird der Wert korrekt in das Uhrzeitformat umgewandelt.	Arbeitsstag ist eine benannte Zelle mit dem Inhalt 24:00:00, Arbeitsende entspricht der Uhrzeit der letzten Schicht, Arbeitsbeginn der Uhrzeit des kommenden Tages.
<b>§ 2 Abs. 3 Begriffsbestimmungen</b>	Nachtzeit ist die Zeit von 23:00 bis 6:00 Uhr, Nachtarbeit im Sinne des Gesetzes liegt bei mehr als zwei Stunden innerhalb dieses Zeitraums vor Beispiel: Arbeitsbeginn 17:00, Arbeitsende 3:00 am Folgetag.	Bilden von Zeitsalden zur Berechnung der Nachtarbeitszeit Nachtarbeitszeit: $=WENN(Arbeitsbeginn > Arbeitsende; Arbeitsstag - Abendgrenze + MIN(Arbeitsende; Morgengrenze); 0)$ Gesamtarbeitszeit: $=WENN(Arbeitsbeginn > Arbeitsende; Arbeitsstag - Arbeitsbeginn + Arbeitsende; Arbeitsende - Arbeitsbeginn)$	Im Zusammenhang mit Nachtarbeit muss der Umfang der Nachtstunden ermittelt werden. Dazu können neben Arbeitsbeginn und -ende folgende Werte herangezogen werden: 23:00 (Abendgrenze) 24:00 (Mitternacht) 6:00 (Morgengrenze) (alternative Vorgehensweisen bzw. Formeln sowie zusätzliche Prüfroutinen möglich).